

Gründung neuer Missions-Anstalten.

In England hat die Congregation der Missionäre vom hl. Gregorius eine Anstalt zur Heranbildung katholischer Missionäre zu Chorlton bei Manchester eröffnet.

In Elfaß geht der Kapuziner-Orden eben daran, ein Noviziat zur Heranbildung von Missionären für die deutschen Colonien in Afrika zu errichten. Von Seite der deutschen Reichsregierung wurde diesem Unternehmen die kräftigste Unterstützung auch mit Stipendien in Aussicht gestellt.

Holland. Die Missions-Gesellschaft in Steyl, welche der deutschen Regierung die Beistellung von Missionären für Deutsch-Ostafrika angetragen hat, hat sich auch zur Errichtung eines Missionshauses in Deutschland angeboten.

Damit wäre die Anregung des heiligen Vaters an die deutschen Bischöfe zur Errichtung einer deutschen Missions-Anstalt der Verwirklichung näher gerückt.

Der Baum der heiligen katholischen Kirche, welchen Gottes Erbarmung in die Welt gepflanzt hat, er wächst und blüht in unzerstörbarer Lebenskraft, und unaufhaltam trägt der Hauch des Geistes Gottes die Samenkörner dieses Lebensbaumes von Volk zu Volk bis an die Grenzen der Erde in dem Wirken der katholischen Missionen.

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichniß:

Bisher ausgewiesen: 751 fl. 38 kr. Neu eingelaufen: Ein ungenannter Priester aus dem Decanate Tschl für die Mission Kumamoto 1 fl.; durch die Redaction der Quartalschrift von einer ungenannten Person auf fromme Meinung zum Loskauf eines Heidenkinds (Josef) 15 fl., von einer ungenannten Person zur schuldigen Dankagung für Loskauf eines Heidenkinds (Josef) 15 fl., von einer Person für die Heidenmission 3 fl.; Pfarramt Münzbach von einer gen. Person 1 fl. (zugewiesen der Mission in Japan); der Berichtserstatter 5 fl. für Dar-es-Salam (Afrika); zusammen 40 fl.

Gesamtsumme der bisherigen Einläufe: 791 fl. 38 kr.

Adauge, quaesumus, Domine!

Kirchliche Zeitläufe.

Von Monsignore Professor Dr. Josef Scheicher in St. Pölten.

(Ein neuerer Kurs in Preußen. Begrabene Hoffnungen. Bourgeoisie und Volk. Die österreichischen Anläufe zu einer christlich-confessionellen Schule. Res hungaricae. Bazsary und die Presse. Das Duell und die hohen Kreise. Leichenbegängniß eines Freimaurers. Der Bürgermeister von Berlin als Gegenstück. In Ungarn kein Elternrecht. Die Nothmatrikel. Das Messianische Königreich in Sicht. Die „neue Theorie“ des Papstes. Was die „N. Fr. Pr.“ revolutionär nennt. Die Lehre des Aquinaten über die Aufgabe der Gewalt. Vorgehen der Republik gegen die Kirche. Sammlungen für Bischöfe. Eine Warnung und eine Mahnung.)

Vom neuen Kurse, den Kaiser Wilhelm II. in Schulangelegenheiten eingeschlagen, habe ich in den letzten Zeitläufen weitläufiger, allerdings mit einer gewissen Reserve, geschrieben. Vielleicht hat mich

mancher Leser auch zu den Aerglern gerechnet, welche derselbe Kaiser bekanntlich sehr energisch verdonnert hat. Jedoch gerade meine Zweifel von neulich machen es mir heute leichter, das Desaven für alle Hoffnungen auf eine christliche Schule niederzuschreiben. Preußen bekommt keine christliche Schule von der Art, wie man aus dem Stande der Dinge vor einem Vierteljahre annehmen konnte. Selbstverständlich ist es deswegen noch mehr ausgeschlossen, daß Oesterreich die Pfade betrete, welche Preußen im letzten Augenblicke zu beschreiten Furcht und Gruseln überkam.

Dem neuen Course ist ein neuerer Cours nachgerückt. Es folgt einst ein neuester. Ich könnte ihn heute schon skizzieren, aber ich thue es nicht. Es wird schon die geeignete Zeit dafür kommen.

Zwar ist es im neueren Course anders gekommen, als ich in der letzten Revue voraussetzen zu sollen glaubte. Trotzdem habe ich eigentlich nichts zu berichtigen. Ich habe dort gesagt, daß dem confessionellen Schulgesetzentwurfe die Majorität des preussischen Landtages gesichert war. Das war in Wirklichkeit so. Die Majorität ist auch bis heute vorhanden. Nur der Entwurf ist einstweilen abhanden gekommen. Zwei Minister sind darüber gestürzt, der eine, der Cultusminister Graf Zedlitz, ganz und vollständig, der andere, Graf Caprivi, ist Reichskanzler geblieben, aber Ministerpräsident ist an seiner Stelle Graf Eulenburg geworden. Das Cultusministerium leitet Dr. Boffe.

Die Tragödie war keine parlamentarische, sondern eine außerparlamentarische Aufführung. Der schneidige Kaiser war, Gott mag wissen durch welche Mittel, umgestimmt worden.

Es würde zu nichts führen, wenn ich über diese Mittel und Wege, durch welche der Kaiser plötzlich anderen Sinnes wurde, Hypothesen aufstellen wollte. Was man uns officiell diesbezüglich verlautbart, ist selbstverständlich unwahr. Privatquellen von absoluter Verlässlichkeit stehen mir nicht zugebote. Nur soviel kann und muß ich constatieren, daß die confessionelle Schule an dem Widerstande des liberalen Professoren- und Bürgerthums gescheitert ist. Es ist derselbe Faden, wie er einst in unserem Vaterlande gesponnen wurde, als die Landbevölkerung die katholische Schule wollte. Daß auch oder daß vorzüglich die Freimaurerei werde mobil gemacht worden sein, dürfte wohl von niemand bezweifelt werden.

Gegen die sogenannte städtische Intelligenz wagt, glaube ich, keine Regierung der Welt energische Schritte. Man muß auf unserer Seite mit dieser Thatfache endlich zu rechnen anfangen. Die Socialdemokraten thun das bekanntlich längst. Auch diese wissen, daß die liberale Bourgeoisie Reformen in socialer Hinsicht nicht will. Sie sind daher zur festen Organisation ihrer eigenen Classe übergegangen. Sie vertrauen auf sich und nur auf sich selbst. Aber dabei mühen sie sich ab, von der Bourgeoisie jene abzubrockeln und zu sich herüberzuziehen, welche in der liberalen Ordnung das Glück nicht zu finden vermochten. Das ist ihr neuerer Cours.

Auch die Christen werden nach und nach zu einem ähnlichen Vorgehen sich gezwungen sehen. Das preußische Centrum war vielleicht eine Zeitlang zu gouvernemental. Es war daran, Regierungspartei zu werden, weil die Regierung ein freundlicheres Gesicht zeigte, als es von ihr gewohnt war. Dabei vergaß es das biblische Wort: Nolite confidere in principibus. Nun ist die Entscheidung gegen dasselbe ausgefallen. Es wird jetzt wieder seine Kraft im Volke suchen.

Unrichtig ist selbstverständlich die Anschauung, daß die Katholiken und Christen heute die Städter und sogenannten gebildeteren Classen nicht mehr gewinnen könnten. Ich bin überzeugt, daß wir sehr viele zu uns herüberziehen können. Selbstverständlich müssen wir jene oft anspruchsvollen Patentkatholiken vorher in den Hintergrund zu treten veranlassen, welche keine Lust der Freiheit vertragen, welche nur von Unterthänigkeit und Unterwerfung sprechen. Solche Uebertreibungen trägt unsere Zeit allerdings nicht. Sie dienen auch nicht dazu, die ungesunde und unchristliche Unbotmäßigkeit auszutreiben. Glücklicherweise haben wir heute schon päpstliche Encycliken genug, welche das Erlaubte vom Unerlaubten scheiden. Bis diese Ideen Fleisch und Blut gewonnen haben werden, wird die Bahn zu dem besseren Theile der Studierten und der Bourgeoisie freistehen, freistehen auch für uns Christen. Vorgearbeitet wurde uns durch die Antisemiten. Der Liberalismus, der bekanntlich wirtschaftlich die Ausbeutung, religiös eine Häresie und Sünde ist, ist vom Judenthume in Erbpacht übernommen worden. Das ist für ihn der Tod, für uns der Anfang der Erlösung. Die Europäer sind nicht geeignet, für immer Judensclaven zu bleiben.

Von Preußen weg wende ich mich zu unserem Vaterlande. Wir haben, ich weiß nicht soll ich sagen einen neuen oder neueren Kurs. Vielleicht würde es auch stimmen, wenn ich sagen würde, wir segeln den alten, nur unter anderer Flagge. Anläufe zu einer christlichen Schule wurden bei uns nur in einzelnen Kronländern gemacht. In Niederösterreich z. B. plante die hohe Regierung eine verdünnte Gabe Hochpotenz homöopathischen Katholicismus. Sie brachte im Landtage eine Vorlage über Wiedereinführung des Religions-Unterrichtes an Oberrealschulen ein. Im Schulausschusse brachten wir Christen es zur Stimmengleichheit; der Vorsitzende Dr. Suez dirimierte contra. Nun ließ die Regierung es ruhig zu, daß die Vorlage zum Landtagsschotter wanderte, obgleich im Plenum die Aussichten bei einiger Regsamkeit der berufenen Kreise gut standen. Ich urtheile nicht zu hart, wenn ich sage, es war nicht überall der nöthige Ernst vorhanden. Ohne Arbeit und Mühe erreicht man jedoch nichts.

In Tirol gelang es heuer endlich, ein Landesschulgesetz zustande zu bringen, das der Regierung genehm war, weil es sich im Rahmen des Reichs-Volksschulgesetzes bewegt, andererseits aber doch dem confessionellen Momente die mit letzterem nur immer vereinbarliche Rücksicht erweist. Die Urtheile über den Wert dieses Gesetzes

gehen weit auseinander. Nach meiner Anschauung ist jedoch jeder Streit gegenstandslos. Diejenigen, welche das Gesetz angenommen haben, waren nicht entzückt davon. Ich glaube, es gilt das von der liberalen wie der katholischen Seite. Um den Lesern ein Urtheil zu ermöglichen, sei mir gestattet, einige Worte aus der judenliberalen „Deutschen Zeitung“ (in Niederösterreich Organ der Lehrerschaft!!) anzuführen. In der Nummer 7263 heißt es:

Schlau waren sie immer, die clericalen Fische, und sind es noch. Im Reichsrathe spielen sie die guten Kinder, setzen eine Miene auf, als ob sie kein Wasserlein trüben könnten, und allzeit treu-regierungsfreundlich, sind sie in den letzten zwei Jahren auch nicht mit dem kleinsten Schulgesetz-Antrag hervorgetreten. Die Zeit ist für solche Dinge im Parlamente nicht günstig. Sie wissen sich jedoch zu helfen. Geht es von oben nicht, geht es von unten, und vielleicht gelangt man auf diesem Wege langsamer, aber sicherer ans Ziel. Die Schulaction der Clericalen ist heute in Einzelactionen zerlegt, welche in den verschiedenen Ländern in Scene gesetzt werden. Es ist eine einzige mächtige Hand, welche die vielen Fäden leitet, und die dafür schon sorgen wird, daß sich diese im gegebenen Augenblick zu einem dichten Netze vereinigen, wenn sie auch im Anfange voneinander ganz unabhängig gesponnen zu werden scheinen.

Da sitzen die clericalen Wächter Tirols in Innsbruck beisammen. Die, welche in Wien mäusehinstill sind, holen sich dort den Lohn für ihre brave Ausführung in der Residenz. Ein willfähriger Statthalter betreut dort das clericale Regiment und im Tiroler Landtag werden die ruhigen Herren von Wien wieder thatenlustig und thatendurstig. Sie haben es glücklich zustande gebracht, die Lehrerschaft des Landes einem unabhängigen Lehrerverein abspenstig zu machen und sie in einen clericalen hineinzuzwingen, den sie nun nach Belieben für die confessionelle Schule demonstrieren lassen. Die armen Lehrer in Tirol, die Aermsten unter den Armen, müssen thun, was ihre clericalen Beherrscher wollen, sonst hängt man ihnen einfach den ohnehin schlappen Brotack noch höher. Nun aber haben die Clericalen eine ausgezeichnete Methode gefunden, das Loz der armen Lehrer zu verbessern. Der Unterlehrer in Tirol kann nicht leben, man schaffe ihn also gänzlich ab. Wenn kein Unterlehrer mehr da ist, kann auch keiner verhungern. Das ist doch logisch! An seine Stelle treten „weibliche“ Kräfte, welche natürlich von den Nonnenklöstern geliefert werden. Das ist nicht nur billiger, sondern hat auch den Vortheil, daß damit die Schule von selbst wieder unter das clericale Joch gespannt wird.

Zu den geistlichen Lehrerinnen und Lehrern gehört selbstverständlich die geistliche Schulaufsicht.

Es ist hier sowohl der Schlaueit der clericalen Partei als ihrem siegreichen Vordringen ganz ungebürlich geschmeichelt. In Wirklichkeit gehorchte man nur der Noth des Augenblickes. Tirol hat noch eine Lehrerschaft, welche auf positivem Boden steht. Da jedoch der Mensch nicht allein vom Brote lebt, so ist es selbstverständlich, daß die Tiroler Lehrer eine Regelung ihres bisherigen nicht sehr günstigen materiellen Zustandes dringend verlangten. Diese konnte nur durch ein Landesschulgesetz zustande kommen, welches von der Regierung auch zur Sanction unterbreitet wurde.

Das Tiroler Schulgesetz ist der Niederschlag eines Compromisses, mit welchem die Regierung mehr zufrieden zu sein scheint, als die Kirche Tirols. Denn erstere hat sich beeilt, mit Orden und Titeln alle jene freigebig zu belohnen, welche für die Annahme des Gesetzes ausschlaggebend gewirkt haben. Manchem der Decorirten wäre es

lieber, jedenfalls besser gewesen, wenn das Zeichen der Huld nicht so innig gewesen wäre. Am besten drückt nach meiner Anschauung die im Landtage verlesene Verwahrung der Bischöfe den Thatbestand aus. Fürstbischof Dr. Michner gab nämlich folgende Erklärung ab:

„In dem hochernsten Momente, in welchem die unterzeichneten Landesbischöfe zum Zustandekommen eines Landeschulgesetzes mitzuwirken gesonnen sind, halten sie sich für verpflichtet, nachstehende Erklärung abzugeben: Seit dem Erscheinen der neuen Reichsvolkschulgesetze haben die österreichischen Bischöfe der im Reichsrathe vertretenen Länder sowohl in ihrer Gesamtheit als auch gesondert nach Provinzen in verschiedenen Enunciationen an die hohe Regierung wiederholte und feierliche Rechtsverwahrungen gegen diese Gesetze eingelegt und dieselben als eine Verletzung des unveräußerlichen Rechtes der katholischen Kirche erklärt, auf die sittlich-religiöse Erziehung und Bildung der Schuljugend einen maßgebenden Einfluß zu nehmen. Die Unterzeichneten würden es als Verrath an ihrer Pflicht ansehen, diesen Grundsätzen untreu zu werden und erklären daher, daß, da sie dem im Schulcomité durchberathenen Gesetze zustimmen, diese Zustimmung keineswegs dahin zu deuten ist, als wären die unverjährbaren Ansprüche der Kirche durch daselbe auch nur annäherungsweise befriedigt und sie beklagen es tief, daß es im katholischen Oesterreich, beziehungsweise Tirol, trotz der angestrengtesten Bemühungen nicht gelungen ist, eine solche gesetzliche Regelung der Schulverhältnisse herbeizuführen, wodurch die Kirche in den Stand gesetzt worden wäre, ihre hohe, von Gott ihr gestellte Aufgabe in der Schule zu erfüllen. Indem die Unterzeichneten ihre gerechten Ansprüche auf eine katholische Schule wahren, erachten sie es endlich auch in der Zukunft als ihre Pflicht, ihre Stimme für eine christliche Einrichtung der Volksschule zu erheben, sowie die Beeinträchtigung der Rechte der katholischen Kirche zu bekämpfen und auf gesetzlichem Wege zu beseitigen.“ Innsbruck, am 6. April 1892. Johannes, Fürstbischof von Salzburg. — Simon, Fürstbischof von Brixen. — Eugen Karl, Fürstbischof von Trient.

Ich glaube an diese Erklärung nichts hinzufügen zu sollen.

Die Oberösterreicher haben den Liberalen in Schul-Angelegenheiten auch ein schweres Herz gemacht, indem sie im Landtage eine kleine Aenderung des Schulaufsichts-Paragraphen puncto Landes-schulrath beantragten und natürlich auch annahmen, da der Landtag zu den sogenannten schwarzen gehört. Der Gesetzentwurf über die Schulaufsicht lautet im Kerne:

„§ 32. Der Landeschulrath besteht: 1. Aus dem Landeschef oder dem von ihm bestellten Stellvertreter als Vorsitzenden; 2. aus drei Abgeordneten des Landesauschusses; 3. aus einem Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten; 4. aus den zwei Landes-Schulinspectoren; 5. aus zwei Mitgliedern des Lehrstandes, und zwar einem weltlichen Mitgliede und aus einem katholischen Religionslehrer; 6. aus drei katholischen Geistlichen; 7. aus einem evangelischen Geistlichen; 8. aus einem Vertreter der israelitischen Cultusgemeinden mit Beschränkung der beschließenden Stimme auf israelitische Schulangelegenheiten; 9 aus einem Vertreter der Stadtgemeinde Binz. — § 33. Die im § 32 unter Zahl 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 erwähnten Mitglieder werden vom Kaiser auf Vorschlag des Ministers für Cultus und Unterricht ernannt; bezüglich der unter Zahl 6, beziehungsweise 5, erwähnten katholischen Geistlichen kommt dem bischöflichen Ordinariate das Vorschlagsrecht an den Minister für Cultus und Unterricht zu; in Bezug auf die Ernennung des administrativen Referenten findet der Vorschlag im Einvernehmen mit dem Minister des Innern statt. Der Abgeordnete der Stadt Binz wird von dem Gemeinderathe aus seiner Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit in den Landeschulrath gewählt.“

Es ist nicht viel, was die katholische Confession durch diesen Paragraphen wenigstens für den Anfang gewinnen würde. Trotzdem wurde derselbe bis heute noch nicht sanctioniert, ja es soll nicht eine leise Hoffnung auf zukünftige Sanction bestehen. Auch die österreichische Regierung wagt keine Schulreform gegen die Bourgeoise und deren Berather, die Judenpresse.

In Ungarn herrscht wahrscheinlich noch auf nicht absehbare Zeit der alte Curs. Wohl schien es eine Zeitlang, als sollte ein besserer, neuer Curs eingeschlagen werden. Ich wage jedoch nicht, eine baldige und am wenigsten zum Besseren führende Aenderung vorauszusagen. Wo der Cultusminister und der Justizminister so reden, wie Graf Csaky und Szilagyi — den Wortlaut bringe ich später — gesprochen haben, da wäre es eine Selbsttäuschung, rosigte Hoffnungen zu hegen. Ungarn ist zum Theil noch in jener Lage, in welcher wir zur Zeit Kaiser Josefs und in der nachjosefinischen, „gemildert josefinischen“ Periode gestanden sind. Ein nicht unbeträchtlicher Theil des Clerus steht auf Seite der momentanen Macht und empfängt dafür den Lohn aus den Gütern der Kirche. Bei einem solchen Zustande geht es immer wundersam zu.

Verwunderlich war es im vorigen Jahrhundert gewiß, daß gewisse Officien des Brevieres, z. B. das des großen Hildebrand, als Papst Gregor VII. (28. Mai), wegen Staatsgefährlichkeit verklebt werden mußten. Ich habe mehrere derartige Breviere in der Hand gehabt. Es ist selbstverständlich, daß weder Kaiser Josef noch seine weltlichen Beamten wußten, was in den lateinischen Sectionen stand. Latina non leguntur. Priester waren es also, welche den hl. Gregor und die staatsgefährlichen (?) Genossen vernaderten. Es thut wehe, das sagen zu müssen, allein es ist historische Wahrheit. Jene wollten sich durch Verrath der Kirche emporarbeiten. Von ihnen sang Sebastian Brunner:

Sucht ihr echte Kirchenfeinde,
O so sucht sie nicht in Staaten,
Sucht sie unter Miethlingsseelen;
Judas hat den Herrn verrathen.

Sucht sie vor dem Haus des Herrn,
An den Tempelpforten lungernd,
Off'ner Hand, geschloss'nen Herzens
Nach dem Pfriündenbettel hungernd.

Bei den letzten Wahlen im heurigen Winter erlebte man in unserem Nachbarreiche die betäubende Thatfache, daß sich ein Theil des Clerus auf die Seite des Liberalismus schlug, daß er für Galviner agitierte und katholische Candidaten zu Falle brachte. Ja es kam vor, daß Priester gemäßigelt wurden, welche für letztere eintraten. Ich will die Schande nicht mehr aufdecken, als es zur Con-

statierung des thatsächlichen Verhältnisses nothwendig ist, und führe darum keine Details an. Ich müßte sonst die Leidensgeschichte eines Kaplans im nördlichen Ungarn erzählen, der, ohne daß er auch nur nachhause gehen durfte, sich mit Wäsche zu versorgen, in ein Kloster interniert wurde, ohne Untersuchung, ohne Richterspruch. Der neue Regierungscurs, den jetzt Csaky dirigiert, ist die nothwendige Voraussetzung dieser und ähnlicher Geschehnisse.

Ungarn hat allerdings einen neuen Primas in der Person des früheren Generalabtes von Martinsberg, Claudius Vaszary, erhalten. Eines scheint ihm gelungen zu sein, den Episkopat in Angelegenheit der Wegtaufungen zu vereinen. Ob er sonst auch aus jenem Holze gemacht ist, wie ein Gregor VII., und einen solchen brauchte Ungarn gerade, weiß ich nicht. Die Zukunft wird es lehren. Aus den Zeitungsberichten und Schilderungen nehme ich nie die Grundlage für Beurtheilung einer kirchlichen Persönlichkeit. Die Erfahrung lehrt, daß die antikirchlichen Blätter eine solche stets so schildern, wie sie dieselbe für sich, zum Besten ihrer schlechten Sache brauchen. In meinen Augen hat es Vaszary also nicht geschadet, daß die Judenpresse Ungarns denselben verherrlicht hat, als sie philosemitische Geschichten von ihm sogar mit Angabe von Zeit und Personen berichtete. Ich habe gelacht, als ich las, Vaszary habe in Komorn mit dem Rabbiner gewissermaßen fraternisirt, habe ohne Untersuchung einen Bruder Benedictiner, gegen den der Rabbi hegte, seiner Professur entkleidet. Ich weiß längst aus cisleithanischen Geschehnissen, daß die Judenpresse schamlos lügt.

Doch auch aus katholischen Blättern wage ich kein Urtheil zu fällen. Diese schreiben bei Standeserhöhungen immer, daß keine bessere Wahl getroffen werden konnte, daß alle Katholiken, Clerus und Volk in einem Strom von Entzücken schwelgen. Es ist der byzantinische Geist in viele Menschen gefahren. Ich würde das nicht erwähnen, wenn ich es nicht für meine Pflicht hielte. Man gibt auf das Urtheil der katholischen Presse heute deswegen nichts, weil man die Maßlosigkeit des anticipierten Lobes durchschaut. Ich erweise dem hohen Kirchenfürsten und der Kirche selbst einen größeren Dienst, wenn ich sage: Vaszary hat eine große, sehr große Aufgabe vor sich. Die Geschichte des Katholicismus Ungarns werden in Kürze entschieden werden. Von seiner Klugheit und Entschiedenheit hängt das kirchliche Los des Marianischen Königreiches ab. Die Schwierigkeiten werden ihn hoffentlich nicht erdrücken. Gerade unter seinem Regime complicirten sich die bedauerlichsten Verhältnisse. Kaum ernannt, mußte er zusehen, daß sich ein Minister duellirte. Das war für einen Bischof eine heikliche Sache. Wir in Eis können auch von ähnlichen Dingen erzählen. Bei uns focht ein Landespräsident einen solchen von der Bulle Apostolicae sedis streng verpönten Kampf aus. Die weltliche Regierung behandelt bekanntlich hohe Duellanten nach einem eigenen Coder. Was soll nun ein Kirchenoberer thun, um nicht

Geringschätzung der kirchlichen Vorschriften beim Volke aufkommen zu lassen? Es ist ja anerkannt nichts schlimmer, als wenn das Volk an den Ernst und die Gleichmäßigkeit der Verpflichtung der Gesetze nicht glaubt.

Schwierig war in Ungarn die Lage bezüglich des Begräbnisses des Ergenerals Klapka. Es war für die Minister und Beamten schon nicht leicht, den richtigen Weg einzuschlagen. Sie mußten doch auch ein bißchen an die Krone denken. Klapka war ja nicht bloß ein vom Glücke begünstigter General der Honved 1848. Das ist längst verziehen. Er formierte 1866 als eine Art Söldling Preußens das ungarische Insurrectionscorps, wo doch die ungarischen Truppen gegen Preußen zu Felde lagen. Noch schwieriger standen die Dinge für den Erzbischof. Klapka war Freimaurer, Mitglied der Hochgradloge Mathias Corvinus. Er wurde trotzdem in der Kirche aufgebahrt, kirchlich begraben, für ihn wurden in der Franciscanerkirche Seelenmessen gelesen. Ähnliches ist bekanntlich seinerzeit auch für den Katholiken Kossuth geschehen. Unsere deutschländischen Leser werden verwundert dareinschauen, denn extra Hungariam non est ita. Der Bürgermeister von Berlin, Forckenbeck, wurde nicht kirchlich begraben.

Nun kommen die von der Regierung beabsichtigten confessionellen Reformen. Der Primas wird bald finden, daß Csaky, so maßlos dessen Pläne erscheinen mögen, doch geistliche Rathgeber im Hintergrund hat, ganz — wie seinerzeit Kaiser Josef. Das wird dem Primas sein Vorgehen sehr bedeutend erschweren.

Ich habe seinerzeit die Februar-Verordnung dieses schneidigen Cultusministers besprochen. Als echte Husarennatur entschloß er sich kurzweils, den Knoten zu durchhauen und eine Matriken-Verordnung herauszugeben, welche das dogmatische Gebiet direct verletzte. Die katholischen Priester sollen katholisch getaufte Kinder dem Irrglauben ausliefern. Der tiefere Fehler lag allerdings schon im Gesetze vom Jahre 1868, § 12 des Gesetz-Artikels 53. In Ungarn gibt es kein Elternrecht. Die Kinder aus Mischehen müssen religiös-gemischt nach dem Geschlechte erzogen werden. Die freie Bestimmung der Eltern gilt nicht. Nun hängt von dem Contracte der katholischen Kindererziehung die Möglichkeit einer Dispens zur Eingehung einer Mischehe ab. Dem Cultusminister ist das gleichgiltig. Will die Kirche sich nicht nach seinen Dictaten richten, so — macht er den Staat confessionslos. Da stehen wir jetzt. Hören wir nun, was Graf Csaky plant. In einer Versammlung der „Liberalen Partei“ sagte er:

Es ist zweifellos, daß nach der Hinausgabe des Erlasses (über die Matrikenführung) bei einem Theile der katholischen Seelsorger eine Collision der Pflichten eingetreten ist. Wenn von der Erfüllung staatlicher Aufgaben die Rede ist, müssen allerdings alle sonstigen particularen Interessen in den Hintergrund treten. Aber wenn sich hiefür auch ein anderer Ausweg bietet, auf welchem der Gewissensconflict vermieden werden kann, so wäre es ein politischer Fehler, diesen Weg nicht zu betreten. Dieser Weg aber leitet zur Einführung der staatlichen Matrikel. Es ist eine unabweisliche Nothwendigkeit, daß die Matrikel den

Anforderungen des Staates genüge. Der Minister kennt die Schwierigkeiten, welche der allgemeinen Einführung der staatlichen Matrikel derzeit im Wege stehen, und gerade deshalb ist vorläufig nur davon die Rede, die staatliche Matrikenführung bezüglich der Kinder aus gemischten Ehen vorzunehmen. Diese Matriken können auch durch die gegenwärtigen Verwaltungsorgane besorgt werden; hiedurch würde die Durchführung des Gesetzes sichergestellt werden. Der Wirkungsfreis der Kirche wird nicht im entferntesten tangiert, andererseits aber wird dem gegenwärtigen Zustande ein für allemal ein Ende gemacht. Es wird daher seine Aufgabe sein, der Gesetzgebung einen hierauf bezüglichen Gesetzentwurf zu unterbreiten. Was die Revision des Gesetzes vom Jahre 1868 betrifft, so ist der Standpunkt der Regierung vollkommen unverändert; sie halte in dieser Beziehung alles aufrecht, was sie im Jahre 1890 erklärt hat. Sie ist demgemäß nicht geneigt, die Initiative zur Revision des Gesetzes zu ergreifen, und wenn dies von anderer Seite geschehen sollte, so könnte sie einem darauf abzielenden Vorschlage nicht beitreten. Gerade das gegenwärtige Stadium der kirchenpolitischen Angelegenheiten würde die Revision des Gesetzes am wenigsten als wünschenswert erscheinen lassen; sie würde in diesem Augenblicke einen endlosen Kampf zwischen den Confessionen entfesseln. Mit der partiellen Einführung der staatlichen Matriken hört die Frage der Weltaufen überhaupt zu existieren auf, es wird daher eine Revision des Gesetzes gar nicht nothwendig sein, die ja nur infolge dieses Incidenzalles aufgeworfen wurde. Der Minister erucht die Partei, diesen Standpunkt der Regierung zu unterstützen. Der Rede des Cultusministers folgte andauernder lebhafter Beifall.

So berichtet die „N. Fr. Pr.“, die in solchen Dingen gewiß gute Quellen hat. Also eine Roth-Matrikel, das Pendant zu der cisleithanischen Roth-Civilehe. Ich begreife nun allerdings nicht, was damit gewonnen sein soll. Die Kinder aus Mischehen werden also staatlich matrikuliert. Ob nun der katholische Pfarrer oder Pastor tauft, denn beide können sich die Kinder eventuell weltaufen, eingetragen wird das Kind als zu jener Confession gehörig, der es vom Gesetze zugesprochen wird. Was aber dann, wenn das Kind schulpflichtig wird? Eltern die es katholisch taufen ließen, werden es der katholischen Schule zuführen wollen. Da muß der Kampf wieder entbrennen. Es scheint also durch die Roth-Matrikel nichts als ein Aufschub von einigen Jahren gewonnen. Gräselein, Gräselein, du gehst einen bedenklichen Weg!

Die ungarische Regierung glaubt nicht an eine wahre Religion. Daher kommen alle die verwirrenden Schritte. Im Hintergrunde mögen auch die Israeliten stehen. Für sie blüht der Weizen. So wie sie das Vermögen der Ungarn schon fast ganz aufgesaugt haben, wollen sie die Confessionen auffaugen. Das Judenthum will vollständig gleichberechtigt werden. Ein indifferent gemachtes Volk, bei welchem die Juden-Christenehen freigegeben sind, erscheint ihm als die Morgenröthe der Zukunft: das Marianische Königreich wird zum Messianischen.

Nach der „N. Fr. Pr.“ wendete sich der Justizminister in der früher genannten Verammlung, in welcher zuerst Glaty gesprochen hatte, mit Entschiedenheit gegen eine Aenderung des Gesetzes vom Jahre 1868 in dem Sinne, daß den Eltern die Religion ihrer Kinder zu bestimmen freigegeben werde und erklärte es sogar für unmöglich, diese Bestimmung des Gesetzes allein herauszureißen und zu revidieren. Eine Aenderung des Gesetzes ist auf derselben Grundlage gar nicht denkbar, auf welcher es entstanden ist, nämlich auf Grundlage des Systems

der recipierten Confessionen, welches — so liberal es auch sein mag — sich doch in einem engen Kreise bewegt. Die Revision ist nur auf einer weiteren Grundlage denkbar und diese kann keine andere sein, als die volle Gleichheit und Freiheit der Confessionen, nicht nur der recipierten, sondern aller Bekenntnisse. Deshalb ist die Revisionsfrage ganz falsch aufgestellt, wenn sie nur auf den § 12 beschränkt wird. Es steht damit eine längere Reihe von Fragen in Verbindung, welche in ihrer Gesamtheit das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in sich begreifen und die nicht anders gelöst werden können, als daß der Staat denjenigen Theil der Regelung, der ihn angeht, in einer für alle Bürger des Staates vollkommen gleichen Weise vollzieht. Wenn das freie Verfügungsrecht der Eltern ausschließlich gegen den § 12 des Gesetzes angeführt wird, so ist dies nicht viel mehr als eine Phraze. Wer sichert die Einhaltung der Vereinbarungen, wenn solche bezüglich der Kinder getroffen worden sind? Was ist die Freiheit dieser Vereinbarungen, wenn dieselben gerade von den rivalisierenden Confessionen zum Gegenstande ihrer Einflußnahme gemacht werden? Niemand möge mit der Behauptung hervortreten, daß das Festhalten an diesem Gesetze seiner religiösen Ueberzeugung widerstreite. Was geschieht, wenn die freie Vereinbarung nicht eingehalten wird und dennoch eine Wegtaufe erfolgt? Soll der Staat dann die Einhaltung der Vereinbarung erzwingen und die vollzogenen Acte vernichten? Oder was soll er sonst thun? Jedermann weiß, daß das Kind bis zum 7. Lebensjahre mit seinen Eltern geht. Der Minister vermag nicht recht an die religiöse Ueberzeugung desjenigen zu glauben, der sein Kind in einer andern Religion erziehen läßt und selbst bei der alten verbleibt. Wer eine religiöse Ueberzeugung hat, soll selbst übertreten und sein Kind mit sich nehmen. Die Regierung muß die Verstaatlichung der Matriken durchführen und wird es in erster Linie für die Kinder aus gemischten Ehen thun, aber schon als Ausfluß des Grundsatzes der allgemeinen Verstaatlichung. Was aber die Reception der jüdischen Confession anlangt, meinte der Minister im weiteren Verlauf seiner Rede, können die jüdischen Mitbürger vollkommen beruhigt sein. Die liberale Partei kann in dieser Frage nur auf einer einzigen Basis Stellung nehmen, nämlich auf der, daß alle Confessionen auf eine und dieselbe Linie gestellt werden. Ob aber das System der Reception überhaupt noch beizubehalten sei, darauf habe eben der Cultusminister hingewiesen, als er sagte, diesen Umstand habe die Regierung noch zu erwägen. Es duldet keinen Zweifel, daß die Möglichkeit des Uebertrittes zum jüdischen Glauben freigegeben werden muß, wie der Uebertritt zu jeder anderen Confession. Bei der autonomen Organisation kann der Staat nicht Zwangsmaßregeln anwenden, damit die Dissidenten sich gemeinsam organisieren. Dagegen ist es ein allgemeiner Grundsatz, die Lösung müsse, auf welcher Basis immer sie erfolgt, eine solche sein, daß die jüdischen Mitbürger durch dieselbe auch in Bezug auf die gesetzliche Grundlage auf dieselbe Linie wie alle übrigen Staatsbürger erhoben werden. Ein Geringeres kann es nicht geben. Zuletzt sprach der Minister auch von dem Eherechte. Dieses müsse mit Beseitigung des confessionellen Eherechtes durch den Staat einheitlich nach der Richtung geregelt werden, daß der Unterschied des Bekenntnisses kein Hindernis der Ehe bildet und daß die Jurisdiction in allen eherechtlichen Verhältnissen bei der Abschaffung jeder confessionellen Jurisdiction vom Staate übernommen werde.

Die Rede des Justizministers machte auf die Anwesenden einen tiefen Eindruck, sagt die „N. Fr. Pr.“. Ich begreife das. Denn, es macht nach den Judenzeitungen immer Eindruck und erregt höchste Befriedigung, wenn den Juden entgegengekommen wird. Wenn diese angerührte Suppe von den Ungarn gegessen werden muß, dann wünsche ich ihnen viel Glück dazu. Dem Primas und den Bischöfen Ungarns hingegen ist zu wünschen, daß das Volk nicht so religiös geschlechtslos ist, wie die das Ministerium berathenden Geistlichen. Wenn noch etwas zu retten ist, so ist es jedenfalls nur dann, wenn

die Volkessstimme für die Kirche sich vernehmen läßt. Ich meine nicht die Bauern allein, diese halten nirgends etwas auf. Ob die anderen Volkskreise gewonnen sind oder zu gewinnen sind, ist Sorge der Kirchenhäupter, nicht meine. Ich bin hier nur Chronist. Wenn es wahr ist, daß die Juden die Pächter der bischöflichen und adeligen Domänen sind, dann — wird wohl Juda auch die Geschichte der ungarischen Kirche und des Vaterlandes in Pacht nehmen. Der alte Curs hat eben schon gar zu lange gedauert.

Ich muß mich nun nach dem Gewitterwinkel Europas im Westen wenden, wenngleich der mir zur Verfügung gestellte Raum eigentlich schon aufgebraucht ist. In Frankreich kommt nächstens eine Frage zur Entscheidung, welche die liberalen Blätter unseres Vaterlandes und wohl ganz Europas eine „neue Theorie“ des Papstes Leo XIII. zu nennen sich berechtigt glauben. In Wirklichkeit ist sie das nicht. Was Leo XIII. dem französischen Episkopate als Richtschnur des Verhaltens der Republik und den sonstigen politischen Parteien gegenüber angegeben hat, ist beim großen Aquinaten längst in ein System gebracht zu lesen. Allerdings vergessen mag mancher Satz in der Praxis geworden sein, manchen mag der Byzantinismus und die edle Streberei hoftheologisch umgemodelt haben. Allein neu ist die Theorie nicht, daß jede Gewalt, auch die republikanische, von Gott sei, daß das commune bonum, nicht die Ehre, Glorie, oder sonstiger Vortheil einer Person, sei sie nun Impereur oder Roi oder Praesident, Ziel- und Ausgangspunkt aller politischen Bestrebungen sein müsse. Es ist interessant zu beobachten, welchen Eindruck die Worte des Papstes auf notorisch republikanisch gesinnte Judenblätter Oesterreichs gemacht haben. Ich kann mich nicht enthalten, wenigstens einige Sätze aus der „N. Fr. Pr.“ anzuführen. Sie schreibt:

Die neue Theorie ist in ihrer realpolitischen Unerbittlichkeit fast revolutionär zu nennen, und um sich von ihrer Tragweite die richtige Vorstellung zu bilden, muß man die Sätze, in welchen Leo XIII. sie proclamirt, in ihrem vollen Wortlaute lesen. „In der Politik“, schreibt der Papst, „treten mehr als anderswo unerwartete Wechselfälle ein. Die colossalen Monarchien kommen zum Sturz oder zerbröckeln sich wie die alten Königreiche des Orients und das römische Kaiserthum; eine Dynastie verdrängt die andere, wie in Frankreich die Dynastie der Carolinger diejenige der Capetinger; an die Stelle der üblichen politischen Gebilde treten andere, wovon unser Jahrhundert zahlreiche Belege liefert. Diese Veränderungen sind ursprünglich nichts weniger als legitim, ja sie können es sogar nicht leicht sein. Indessen legt das oberste Kriterium des Gemeinwohles die Anerkennung dieser neuen, an Stelle der alten thatächlich nicht mehr existirenden, thatächlich aufgestellten Regierungen als Pflicht auf. In dieser Weise erscheinen die regelmäßigen Uebergangsformen der Gewalten als insubpendiert und es kann mit der Zeit sogar soweit kommen, daß sie als abge schafft erscheinen.“ In dem Munde eines Historikers, der geschichtliche Ereignisse registriert und aus ihrer regelmäßigen Wiederkehr allgemeine Gesetze der politischen Entwicklung ableitet, würde man eine solche Beweisführung nicht auffällig finden; aber es ist der Papst, welcher spricht, es ist das Oberhaupt der katholischen Christenheit, in welchem die Monarchien und die Dynastien von jeher den starken Pfeiler der conservativen Welt- und Staatsordnung erblickt haben und man hat den Eindruck, als ob dieser Pfeiler ins Wanken gerathen sei, wenn Leo XIII.

erklärt, Monarchien und Dynastien seien nicht durch sich selbst vermöge ihrer Einsetzung durch Gott vor dem Sturze behütet, sondern sie seien wie jede andere Institution unerwarteten Wechselfällen ausgesetzt und es könne sogar dahin kommen, daß sie als „abgeschafft“ erscheinen. Was bleibt nach dieser Theorie noch von der Legitimität übrig? Wenn Jemand das Recht der Revolution begründen wollte, so könnte er sich diese Argumente aneignen, er könnte das Schicksal Karl's I. von England und Ludwig's XVI. von Frankreich mit denselben rechtfertigen; der Papst aber, welcher die Theorie von den juspendierten und abgeschafften Gewalten und den Forderungen des Gemeinwohles verkündet, um den französischen Katholiken die Unterwerfung unter die Republik zu predigen, ist kein politischer Theoretiker und kein Geschichtsphilosoph; indem er die Forderungen des Gemeinwohles über die Interessen der Monarchien und Dynastien erhebt, wirft er die Lehre von der Untrennbarkeit des Thrones und des Altars über den Haufen, welche bisher für die monarchistischen und conservativen Parteien ein Fundament ihres Daseins, eine Waffe in den Kämpfen gegen die fortschrittlichen Parteien, ein Anker auf dem Grunde des Bestehenden gewesen ist.

Es kann denen, welche von dieser Theorie betroffen werden, überlassen bleiben, sich zu fragen, was nach der Anschauung Leo's XIII. dagegen einzuwenden ist, daß der Kirchenstaat zu existieren aufgehört hat, und daß auch in diesem Falle „an die Stelle eines üblichen politischen Gebietes ein anderes getreten“ ist. Aber soviel darf man auch aus der kühlen Unbefangenheit eines Beobachters heraus wohl sagen, daß Leo XIII. im Lichte seines Schreibens an den französischen Episkopat als ein Staatsweiser ohne Vorurtheile, als ein merkwürdiger Realist von ganz eigenthümlichem Gepräge erscheint. Ob die französischen Bischöfe die Größe des Zweckes begreifen werden, welchen er mit einem heroischen Mittel anstrebt, das ist in der That nur eine verhältnismäßig untergeordnete Frage; der Zweck mag unerreicht bleiben, das Schreiben aber ist ein großes, historisches Document; es wird, ganz abgesehen von seinen unmittelbaren Wirkungen, der Nachwelt das Bild eines Papstes erhalten, der seine Zeit besser verstand als Alle, die sich auf ihn beriefen, indem sie den Gang der Dinge aufhalten oder rückwärts schrauben wollten.“

Für meine theologisch gebildeten Leser brauche ich auf den Irrthum des Blattes nicht speciell aufmerksam zu machen. Nur dem Christenthum ferne stehende Menschen können annehmen, daß der Altar nichts sei als der Wächter des Thrones, daß also der Papst eigentlich revolutionär sei. Wir Christen wissen, daß alle Rechte, auch die des Thrones, geachtet werden müssen. Die Kirche schützt also auch die Throne, sowie sie durch die Einschärfung des siebenten Gebotes die Besitzungen der Reichen schützt. Gute Regenten mögen diese indirecte Folge einer blühenden Kirche erkannt und hoch geschätzt haben. Aber sie, sowenig wie andere unterrichtete Männer konnten jemals die Aufgabe der Kirche: Alle Menschen, Fürsten wie Untergebene, zu Gott führen, verkennen. Gute Fürsten wußten auch stets, daß sie ihre Macht nur deswegen empfangen haben, um für das Volk zu wirken, dasselbe zu schützen und dessen Wohl in allem zu befördern.

In Frankreich ist gegenwärtig die Republik im Besitze der Macht und hat sie ganz dasselbe zu leisten, was anderswo der Fürst thun muß. Das sagte der Papst. Deswegen ist er nicht revolutionär. Wohl hat er die Cardinäle und Bischöfe Frankreichs zu gleicher Zeit aufmerksam gemacht, jeden Schein zu vermeiden, als sei die Kirche als solche eine Feindin der republikanischen Staatsform. Das that er,

weil die momentanen Machthaber sich bei ihm über die Bischöfe beklagten.

Richtig ist in Frankreich wohl, daß die Monarchisten und Legitimisten Religion und Kirche günstiger sind, als die momentan an der Herrschaft befindlichen Republikaner. Richtig ist, daß die katholischen Wohlthätigkeits-Anstalten von diesen erhalten werden, richtig, daß in den christlichen Vereinen dieselben Männer am zahlreichsten vertreten sind. Nur natürlich ist es daher, daß die Bischöfe mit diesen in engerem Contact standen. Das umsomehr, als die tonangebenden Republikaner geradezu auf Ausrottung der Religion lossteuern, als sie die Bischöfe drangsalieren, ihnen sogar die Gehälter einstellen. Frankreich erlebte gerade in der letzten Zeit dies Schauspiel, daß die Zeitungen für Bischöfe Sammlungen veranstalten mußten, ganz so wie solches in Deutschland zu Beginn des Kulturkampfes statthatte.

Der „Eclair“ brachte für den Bischof von Montpellier 31.000 Franks zusammen, so daß letzterer Einstellung der Sammlung wünschte. Für den Erzbischof von Avignon wurden 19.353 Franks, für den Bischof von Nîmes 22.350, jenen von Valence 13.351, im ganzen nahezu 100.000 Franks gesammelt.

Wenn die Republik klug ist, wird sie ihren alten Kurs ändern und einen neuen einschlagen. Dann wird die angeblich neue Theorie des Papstes auch ihr zugute kommen. Sie wird einsehen, daß gute Christen die besten Unterthanen sind. Will sie das nicht, wiegt der Haß gegen den positiven Glauben immer vor, dann wird das Verderben über das Land hereinbrechen, ohne daß die Bischöfe das Mindeste gegen die republikanische Staatsform unternehmen.

Ich ende, indem ich das Wort des Psalmisten erweitere: Et nunc reges et Praesidentes intelligite! Schlagt einen neuen oder neueren Kurs ein, aber christlich soll oder muß er sein oder ihr werdet nicht sein und das Volk mußte es gleichfalls büßen. Immer gilt noch das alte Wort: Quicquid delirant reges, plectuntur Achivi.

St. Pölten, 4. Juni 1892.

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. (Von welcher Farbe sollen die Paramente der Ordinandenden sein?) Im Appendix zum Pontificale Romanum, wo von der Weihe eines Candidaten die Rede ist, wird jedesmal ausdrücklich bemerkt, daß der Ordinandus zum Subdiaconat, Diaconat und Presbyterat weiße Paramente (Tunicella, Dalmatik, Messgewand) mitbringen solle. Hingegen wird im ersten Theil des Pontificale, wo von der Ordination von mehr als einem Ordinandenden die Rede ist, der Farbe der betreffenden Paramente mit keinem Worte gedacht. Es fragt sich nun: Welche Farbe sollen in diesem Falle, d. h. wenn mehr als einer zu ordinieren sind, gebraucht werden? Sollen die